

Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 34:

Freitag, den 28. April 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Stand der Laibach ober } unter } ° Schub Zoll			
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh 6.9Uhr	Mitt. 6.3Uhr			Abends 6.9Uhr	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	8.	U.	8.	U.	8.	U.						
April.	19	28	0,9	28	1,5	28	2,0	—	3	—	8	—	6	heiter	heiter	1. heiter	—	—
	20	28	2,4	28	1,7	28	1,1	—	1	—	9	—	6	1. heiter	heiter	1. heiter	—	—
	21	28	1,2	28	0,8	28	1,9	—	2	—	9	—	7	schön	schön	trüb	—	—
	22	28	2,0	28	1,9	28	1,0	—	5	—	10	—	8	schön	schön	schön	—	—
	23	28	1,7	28	0,0	27	11,7	—	5	—	11	—	9	schön	schön	schön	—	—
	24	27	11,7	27	10,9	27	9,6	—	5	—	12	—	10	heiter	schön	schön	—	—
25	27	9,1	27	8,8	27	8,5	—	6	—	11	—	9	1. heiter	wolkig	heiter	—	—	

Gubernial = Verlautbarungen.

N. 452.

E u r r e n d e

Nr. 6090.

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

Womit die gehörige Commerzial = Stämplung der Vor- und Umhängtücher an-
befohlen wird.

(2) Laut hohen Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 8. v. M. Zahl
9477, ist hochdieselbe aus mehreren vorgekommenen Fällen zur Ueberzeugung ge-
langt, daß die Vor- und Umhängtücher nicht überall der Commerzialstämplung
unterzogen werden.

Um dießfalls für die Zukunft ein gleichförmiges Verfahren zu erzielen, wird
hiermit die Vorschrift erneuert, daß, wie es sich aus den Hofkammerdecreten vom
14. Februar 1803 (im 19. Bande der polit. Gesetzsammlung S. 258) und vom
14. Jänner 1812 (im 38. Bande der polit. Gesetzsammlung S. 369) von selbst
versteht, auch die aus Stoffen, welche der Stämplung unterliegen, gewebte
battistenen, musselinenen, schlepernen wie auch ganz- und halbseidenen
Tücher, inso weit sie ein Ganzes ausmachen, sie mögen übrigens er-
sirt seyn, oder nicht, einzeln, wenn sie aber kein Ganzes ausmachen, oder auch
nicht das im §. 5. des Commerzialstämpelpatentes festgesetzte Maß von 6 Ellen er-
reichen, in Gemäßheit des Hofdecretes vom 22. Nov. 1794 (im 5. Bande der po-
litischen Gesetzsammlung S. 195) nach ganzen oder halben Duzenden mit dem
Commerzialstempel bezeichnet, und, wenn sie unbezeichnet im Handel vorkommen,
nach dem §. 11. des Commerzial = Stämpelpatentes in Verfall gesprochen wer-
den sollen.

Laibach am 6. April 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice = Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial = Rath,

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Ueber die neuen Zollsätze des Zuckermehls, dann der Zuckerrohr- und Weintrauben-Syrupe.

(3) Laut hohen Hofkammer-Decret's vom 31. v. M. Zahl 13313, haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom 28. v. M. zu genehmigen geruhet, daß der besondere Zollsatz für die Zuckermehle zum Handel mit Zwölf Gulden vom Centner aufgehoben, diese Zuckermehle mit dem Raffinad-Zucker in einen Zollsatz zusammengezogen, und dem für letztern jetzt bestehenden Eingangszolle von Sechszehn Gulden 30 kr. vom Centner Sporco unterworfen werden, daß die Zuckerraffinerien des Innern, dem Verhältnisse der ihnen bisher gewährten Begünstigung gemäß, für das weiße Zuckermehl elf Gulden vom Centner, für alle übrigen Gattungen des Zuckermehls aber Fünf Gulden und 30 kr. vom Centner Sporco, an Eingangszoll zu entrichten haben werden, und daß der Zollnachlaß von 1 fl. 4 kr. pr. Centner, welchen die Fiumaner-Zuckerraffinerie bey der Einfuhr ihrer Syrupe nach dem Innern der Monarchie, bisher genossen hat, für die Zukunft, jedoch nur aus besonderer allerhöchster Gnade in zwey Gulden für den Centner bestehen soll; wonach also der Eingangszoll, welchen die Fabrik zu Fiume für den Syrup künftighin zu entrichten haben wird, noch in Vier Gulden C. M. pr. Centner besteht. Uebrigens hat sich die hohe Hofkammer nach gepflogener Rücksprache mit der kön. hungarischen Hofkanzley bestimmt gefunden, den österr. Consumo-Zoll für den aus Ungarn und Siebenbürgen eingehenden Trauben-Syrup, welcher in der Ein- und Ausfuhr, aus und nach dem Auslande, wie der Zuckerrohr-Syrup zu behandeln ist, auf einen Gulden für den Centner Sporco, festzusetzen.

Die Wirksamkeit dieser neuen Zollbestimmungen hat mit dem Tage, wo die Verständigung den Zollämtern, welche zur Einhebung dieser Gebühren berufen sind, zukommen wird, zu beginnen.

Laibach am 8. April 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

wegen Besetzung des ersten v. Schellenburgischen Handstipendiums in dem jährlichen Ertrage von 54 fl. 48 $\frac{3}{4}$ kr. M. M.

(2) Es ist dermaßen das erste von dem k. k. Rathe Jacob Johann v. Schellenburg gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage von 54 fl. 48 $\frac{3}{4}$ kr., erlediget.

Zu dem Genuße dieses Stipendiums sind vorzüglich aus der Familie oder Anverwandtschaft des Stifters und seiner Gattinn Studierende, und in Ermanglung der Anverwandtschaft, andere arme in den k. k. österreichischen Staaten gebürtige Studierende berufen.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Taufscheine, Dürftigkeits- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern, dann dem Beweise über die überstandenen Schutzpocken versehenes Gesuch zuverlässig bis 15. Juny d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach den 13. April 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 451. R u n d m a c h u n g. ad Nr. 6966.

(2) Im Nachhange zur Rundmachung der obdererischen Landesregierung vom 13. März d. J., in Betreff des Concurses zur Besetzung der bey dem hiesigen Cameral- und Kriegszahlamte erledigten Controllersstelle wird bekannt gemacht, daß mit dieser Cassenstelle, nebst dem Gehalte jährlicher 1000 fl. C. M., noch ein systemisirtes Quartiergeld von 100 fl. C. M. verbunden ist.

Von der k. k. obdererischen Landesregierung. Linz am 31. März 1826.

Anton Einsler,
k. k. Regierungs-Secretär.

Z. 453. B e r l a u t b a r u n g, Nr. 5695.

wegen Besetzung des zweyten Bartholomä Hanschitz'schen Handstipendiums im jährlichen Ertrage von 35 fl. 56 1/2 kr. W. W.

(2) Es ist das zweyte Bartholomä Hanschitz'sche kärntner'sche Handstipendium, im jährlichen Ertrage von 35 fl. 56 1/2 kr. W. W., dermalen erledigt.

Dazu sind berufen Verwandte des Stifters, dann aus der Perger Pfarre, nicht aber aus dem Markte und Burgfried Greisenburg Gebürtige, ferner jene aus der Pfarre Griffen, Hainburg, St. Stephan, St. Agnes, St. Peter, Pirik, Preblstorf, Eberndorf und aus den nahen Ortschaften stammende, überhaupt aber Kärntner.

Das Präsentationsrecht steht einem jeweiligen Stadtpfarrer zu St. Egyden in Klagenfurt zu.

Diejenigen, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihr Gesuch mit dem allfälligen Stammbaume, mit dem Taufscheine, dann Dürftigkeits- und Studienzeugnissen von den letzten zwey Semestern, sammt dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder Schutzpocken belegt, bis letzten May d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen.

Von dem k. k. k. Gubernium. Laibach den 7. April 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 454. R u n d m a c h u n g. ad gub Nr. 6963.

(2) Der Cornelia Dougé wurde für den Fall ihrer Verheirathung unter dem 15. August 1817 eine Haquetische Ausstattungs-Stiftung zugesichert.

Da nun seit jenem Zeitpunkte nicht bekannt ist, ob sich diese Cornelia Dougé noch am Leben befinde, oder ob sie bereits verstorben sey; so wird hiedurch Je-

dermann, welcher von dem Aufenthalte dieser Cornelia Dougé oder von dem bereits erfolgten Ableben derselben sich in Kenntniß befindet, aufgefordert, an die k. k. Nieder-Oesterreichische Landes-Regierung hierüber die Anzeige zu erstatten damit wegen des für sie bestimmten, und bey dem k. k. Nieder-Oesterreichischen Provinzial-Zahlamte depositirten Heiraths-Ausstattungsbetrages die weitere Verfügung getroffen werden könne. Wien den 15. März 1826.

3. 462.

Verlautbarung.

Nr. 4971.

Wegen Besetzung des 3ten Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendiums pr. 50 fl. M. M.

(2) Es ist demnach das 3te krainerische Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendium, im jährlichen Ertrage von 50 fl. M. M., erledigt.

Jene am hiesigen Gymnasium Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und den Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern, dann dem Beweise über die überstandenen Schulpocken versehenen Gesuche zuverlässig bis 15. May d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 25. März 1826

3. 428.

Wiederholte Concurs-Verlautbarung
des k. k. kustenländischen Guberniums.

Nr. 6627

Für die zu besetzende Bezirkscommissärs-Stelle bey dem neuerrichteten l. f. Bezirks-Commissariate zu Volosja im Istrianer Kreise.

(3) Zur Besetzung der Bezirkscommissärs-Stelle 1. Classe bey dem neuerrichteten l. f. Bez. Commissariate zu Volosja im Istrianer Kreise, mit welcher ein Jahrsgehalt von 900 fl., freye Wohnung und ein jährliches Reisepauschale von 250 fl., mit der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution von 200 fl., verbunden ist, wird der Concurs bis zum 15. May l. J. ausgeschrieben.

Die Competenten haben ihre Gesuche in dieser Frist bey der Landesstelle zu überreichen, und nebst Anzeige des Alters, Geburtsortes, Standes und Religion, folgende Zeugnisse beizulegen.

- a) über die vorgeschriebenen Studien;
- b) die Wahlfähigkeits-Decrete über die bestandenen Prüfungen aus der Jurisprudenz und politischen Gesetzkunde;
- c) die Zeugnisse der vollkommenen Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache;
- d) die Zeugnisse über das moralische Betragen;
- e) die Anstellungsdecrete oder Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistung; endlich
- f) den Beweis über die zu leistende Dienstcaution.

Triest am 1. April 1826.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 457.

Kundmachung

Nr. 1578.

an sämtliche Bezirks-Obrigkeiten dieses Kreises.

(2) Die Herstellung des mit hoher Gubernial-Verordnung vom 22. July 1824 bewilligten Schulhauses und der Meßners-Wohnung zu Laas im Bezirke Schnees.

berg wird mittelst einer bey diesem Kreisamte abgehalten werdenden Minuendo-Versteigerung hinten gegeben werden.

Indem diese Versteigerung am 25. d. M. um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, wird zur Kenntniß der Unternehmungslustigen gebracht, daß

1) die Maurerarbeit um	353 fl.	— fr.
2) das Maurermateriale um	538 „	29 1/2 „
3) die Steinmeharbeit um	67 „	— „
4) das Steinmehmateriale	— „	30 „
5) die Zimmermannsarbeit um	243 „	29 3/4 „
6) das Zimmermannsmateriale um	409 „	41 1/2 „
7) die Tischlerarbeit um	113 „	— fr.
8) die Schlosserarbeit um	90 „	28 „
9) die Schmiedarbeit um	14 „	40 „
10) die Hafnerarbeit um	13 „	— „
11) die Glaserarbeit um	41 „	40 „
12) die Anstreicherarbeit um	30 „	10 „ aus:

gerufen werden wird, und daß der dießfällige Plan- und Kosten- Ueberschlag so wie die Licitations- Bedingnisse bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 6. April 1826.

Anton Freyherr Codelli von Fahrenfeld,

k. k. Gubernial- Rath und Kreishauptmann.

Johann Aloys Thalhammer,

k. k. Kreissecretär.

3. 463.

Bekanntmachung,

Nr. 2307.

wegen Verleihung einer Wundarzten- Stelle in Villach.

(2) Für die Hauptgemeinde Villach wird ein geprüfter Wundarzt mit der Verbindlichkeit aufgestellt, daß er die erkrankten Armen der Gemeinde unentgeltlich behandle, und die Fleisch- und Todten- Beschau nach den dießfälligen bestehenden Instructionen besorge.

Für diese Dienstleistung wird ihm eine jährliche Besoldung von 30 fl. aus der Bezirkskasse, und 150 fl. aus der Gemeindkasse in so lange zugesichert, als der Stadtgemeinde die Detroi- Gebühr zu beziehen bewilligt bleibt.

Geprüfte Wundärzte, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem erforderlichen Diplom, Moralitäts- Zeugnisse, und dem Ausweise über ihre bisherige Verwendung und allenfällige Dienstleistung belegten Gesuche bis 12. May d. J. bey dem k. k. Kreisamte Villach einzureichen.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß mit diesem Posten keine Pension verbunden ist. K. K. Kreisamt Villach am 6. April 1826.

3. 456.

K u n d m a c h u n g

Nr. 1577.

an sämtliche Bezirks- Obergkeiten dieses Kreises.

(2) Die mit hoher Gubernial- Verordnung vom 3. August 1825 Zahl 11895, bewilligte Herstellung des Schulhauses zu Oblak wird mittelst einer bey diesem

Kreisamte am 26. April d. J. Vormittags um 9 Uhr abgehalten werdenden Mi-
nuendo-Versteigerung hintan gegeben werden.

Indem diese Versteigerung zur Kenntniß der Unternehmungslustigen gebracht
wird, wird zur allgemeinen Benachrichtigung bekannt gegeben, daß

- | | | |
|--------------------------------|---------|-----------|
| 1) die Maurerarbeit um | 373 fl. | 8 1/2 fr. |
| 2) das Maurermateriale um | 134 „ | 24 3/4 „ |
| 3) die Zimmermannsarbeit um | 211 „ | 8 „ |
| 4) das Zimmermannsmateriale um | 452 „ | 48 1/2 „ |
| 5) die Tischlerarbeit um | 75 „ | 55 fr. |
| 6) die Schlosserarbeit um | 99 „ | 10 „ |
| 7) die Schmiedarbeit um | 20 „ | 20 „ |
| 8) die Hafnerarbeit um | 15 „ | — „ |
| 9) die Glaserarbeit um | 66 „ | 50 „ und |
| 10) sonstige Schulrequisiten | 23 „ | 10 „ aus- |

gerufen werden, und daß der dießfällige Plan- und Kosten- Ueberschlag, so wie
die Licitations-Bedingnisse bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 6. April 1826.

Anton Freyherr Codelli von Fahrenfeld,

k. k. Subernial-Rath und Kreishauptmann.

Johann Aloys Thalhammer,
k. k. Kreissecretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 446.

(3)

Nr. 1514.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es
sey auf das einverständlich mit dem k. k. F. Kreisamte gestellte Ansuchen des Dr.
Joseph Lusner, als Curator ad actum zur Berichtigung und Vertheilung des Ag-
nes Wochinz'schen Verlasses und als Bevollmächtigter mehrerer Legatarien, die öf-
fentliche Versteigerung folgender, zum Agnes Wochinz'schen Verlasse gehörigen
krainer. Fondsobligationen, als:

- 1) einer ärar. ord. Schuldobligation ddo. 1. May 1802, Zahl 6862, pr. 150 fl.
a 4 Proc., an die Erblasserinn Agnes Wochinz lautend;
- 2) einer gratificirten 5 proc. ärar. ord. Schuldobligation, ddo. 1. November
1797, Zahl 519, pr. 50 fl., an die Erblasserinn Agnes Wochinz lautend;
- 3) einer gratificirten 5 proc. ärar. ord. Schuldobligation, ddo. 1. Februar 1796,
Z. 330, pr. 100 fl., an Agnes Wochinz lautend;
- 4) einer gratificirten 5 proc. ärar. ord. Schuldobligation, ddo. 1. August 1795,
Z. 267, pr. 200 fl., an Agnes Wochinz lautend;
- 5) einer 5 proc. ärar. ord. Schuldobligation, ddo. 1. November 1790, Zahl
505, pr. 50 fl., an die Nähmliche lautend; endlich
- 6) einer 5 proc. ärar. ord. Schuldobligation, ddo. 1. November 1790, Zahl
504, pr. 200 fl., an Maria Roschnein geborne Wochinz lautend, bewilliget,
und zur Vornahme derselben die Tagesatzung auf den 22. May 1826, Vormittags
um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden. Wozu di

Kauflustigen mit dem Besage eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen sowohl in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, als auch bey Dr. Joseph Lusner eingesehen werden können.

Laibach am 4. April 1826.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 443.

Getreid versteigerung.

(3)

Den 3. k. M. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley dieser Cameralherrschaft von dem vorräthigen 1825ger Zinsgetreide 296 Mezen 28 Maß Weizen, 6 Mezen 26 Maß Korn, 238 Mezen 12 Maß Gemischter, 46 Mezen 14 Maß Haber, 17 Mezen 5 Maß Hirse, 3 Mezen 14 Maß Bohnen, und 22 1/2 Maß Hiersbrein licitando verkauft, wozu Kauflustige hiezu mit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Welles am 16. April 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 426.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksamte der Staatsherrschaft Laß wird über executives Ansuchen des Joseph Gerbez von Laß, die der Mina Domj gehörige, zu Ermern H. Z. 20 liegende, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2585 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör und einigen Fahrnissen auf 1119 fl. 58 kr. M. M. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem Urtheile ddo. 19. October 1825, Z. 2569 schuldigen 196 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bey dem mit dießgerichtlichen Bescheide ddo. Hodierno auf den 23. May, 23. Juny und 21. July 1826, Vormittag um 9 Uhr im Orte der Hube zu Ermern bestimmten Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laß am 11. April 1826.

Z. 440.

E d i c t.

Nr. 95.

(3) Vom Bezirksamte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Burger von Winklern, Cessionär der Dorothea Vertnig, in die öffentliche Versteigerung der mit dem Pfandrechte belegten, dem Simon Schuntar, als väterlich Joseph Schuntar'schen Verlassübernehmer gehörigen, zu Winklern gelegenen, gerichtlich auf 1625 fl. M. M. geschätzten ganzen Hube, wegen aus den gerichtlichen Vergleich vom 21. October 1814 und 26. July 1816 schuldigen 415 fl. — fr. M. M. c. s. c. gewilliget, und deren Abhaltung auf den 18. May, 20. Juny und 19. July l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Winklern mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Realität im Ganzen, oder theilweise in zwey Hälften, bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger werden mit dem Besage zur Licitacion zu erscheinen eingeladen, daß die dießfälligen Bedingungen täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 13. April 1826.

3. 425.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsbh. Laß wird in Folge Executionsführung des Pri-
muß Oblack von Verbounja, die der Helena Leskoutschisch eigenthümlich gehörige, zu
Verbounja H. 3. 12 liegende, der Staatsbh. Laß sub Urb. Nr. 701 zinsbare, ge-
richtlich sammt Zugehör und einigen Fahrnissen auf 451 fl. 10 fr. M. M. geschätzten
Halbhube, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche ddo. 22. Februar 1826
schuldigen 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichen Bescheide
von heutigem Tage auf den 13. May, 8. Juny und 6. July 1826 früh 9 Uhr im Orte
der Realität zu Verbounja bestimmten Feilbietungsagungen, und zwar bey der ersten und
zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten
aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbiethenden verkauft.

Die Picitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichts-
sankley eingesehen werden. Bezirksgericht Staatsbherrschaft Laß am 11. April 1826.

3. 441.

Edict.

Nr. 215.

(3) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsbherrschaft Michelsstätten haben alle Jene, wel-
che auf den Verlaß des zu Zirklach verstorbenen Anton Jagodis vulgo Jurscheg, aus was
immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken oder hiezu etwas schulden,
den 12. t. M. May Vormittags um 9 Uhr sogewiß zu erscheinen und erstere ihre For-
derungen rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst
zuzuschreiben haben werden, gegen die Letzteren aber im Wege Rechts eingeschritten
werden würde.

Bez. Gericht Staatsbherrschaft Michelsstätten den 13. April 1826.

3. 442.

Edict.

Nr. 218.

(3) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsbherrschaft Michelsstätten haben alle Jene, wel-
che auf den Verlaß der zu Unterferny verstorbenen Hüblerinn Helena Moll, aus was
immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, solche den 11. t. M. May
Vormittags um 9 Uhr sogewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie
die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Staatsbherrschaft Michelsstätten den 17. April 1826.

3. 438.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 62.

(5) Von dem Bezirksgerichte der Staatsbherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt ge-
macht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schent, Sebastian Schent'schen Vermögens-
überhabers von Podpetch, in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Bert vulgo
Zellauz gehörigen, zu Presser sub Conser. Nr. 13 liegenden, der Herrschaft Freudenthal
sub Urb. Nr. 4 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und gerichtlich auf
719 fl. 30 fr. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen aus dem gerichtlichen
Vergleiche ddo. 28. May, intabulato 11. August 1817 an Darlehen schuldigen 280 fl. 47
fr. M. M. c. s. e. gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 27.
Februar, die zweite auf den 30. März, und die dritte auf den 29. April l. J. jedesmahl
Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhang
anberaumt, daß, im Falle diese Kaufrechtshube bey einer der ersten zwey Tagungen
nicht wenigstens um den Schätzwert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey
der dritten Picitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie auch die Tabulargläubiger werden demnach hiezu
zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse in-
zwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden
können. Bez. Gericht Freudenthal am 2. Jänner 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung hat Niemand den
Schätzwert angeboten.

— 793 —
Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 469.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3520.

(2) Zur Vertiefung des Brunnens am hierortigen Castell, dann Reinigung jenes außer dem Castellgebäude befindlichen Brunnens, resp. zur Hintangabe der dabei benötigenden Professionisten-Arbeiten und Materialien-Lieferung, wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 28. März l. J. Z. 5442, am 5. May in der Früh um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte Statt finden.

Die buchhalterisch-adjustirten Kostenüberschläge belaufen sich:

An Brunnen-Arbeit mit Ausscheidung der Kosten des Brunnens:

Meisters	=	=	=	=	=	=	=	54 fl. 22 fr.
An Maurer-Materiale	=	=	=	=	=	=	=	142 —
An Zimmermanns-Arbeit	=	=	=	=	=	=	=	22 „ 23 ³ / ₄ =
„ „ Materiale	=	=	=	=	=	=	=	61 „ 40 ³ / ₄ =
An Schlosser-Arbeit	=	=	=	=	=	=	=	26 „ 30 „
An erforderlichen Requisiten	=	=	=	=	=	=	=	49 „ 17 „

Zusammen 356 fl. 13¹/₄ fr.

Alle Licitationslustige werden demnach am festgesetzten Tage dazu zu erscheinen mit dem Bepflege eingeladen, daß die Kostenüberschläge täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 20. April 1826.

3. 470.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 3696.

(2) In Folge hoher Sub. Verord. vom 13., Erh. 18. April, z. Z. 6739, wegen Herstellung einiger neuen Dippelböden in dem hierortigen Civil-Spitals-Gebäude wird die Minuendo-Versteigerung der Professionisten-Arbeiten und der erforderlichen Materialien, deren Kosten sich nach buchhalterischer Adjustirung in Hinsicht

der Maurer-Arbeit auf		218 fl. 9 ² / ₄ fr.
des Maurer-Materials auf		163 „ 3 — „
der Zimmermanns-Arbeit auf		622 „ 50 ² / ₄ „
des Zimmermanns-Materials auf		809 „ 45 ² / ₄ „
und in Hinsicht der Schmiedarbeit auf		47 „ 30 — „

Zusammen auf . 1861 fl. 18²/₄ fr.

belaufen, am 6. kommenden Monats May l. J. bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Welches mit dem Bepfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Licitationslustigen den Plan, Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. K. Kreisamt Laibach am 20. April 1826.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 468.

Feilbietungs-Gesuch.

Nr. 101.

(2) Das Bezirksgericht Herrschaft Veldes macht bekannt: Es sey von demselben auf das Gesuch der Jacob Kliner'schen Curatorschaft de praes. 28. Februar l. J. Nr. 101,

(3. Beyl. Nro. 34 d. 28. April) 826.

B

in die executiv Feilbiethung der, dem Martin Raidisch gehörigen, zu Seebach Haus Nr. 7 gelegenen, der löbl. Cam. Herrschaft Velde's Urb. Nr. 525 dienstbaren, auf 276 fl. 30 fr. M. M. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtshube sammt dazu gehörigen Haus- und Wirthschafts-Gebäuden, und der auf 16 fl. 30 fr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 177 fl. sammt 5 proc. Interessen seit 28. März 1821, und Executions-Kosten-gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungs-Tagssagungen, und zwar die erste auf den 27. April, die zweite auf den 5. Juny und die dritte auf den 27. July l. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Früh, und zwar in der zur gedachten Hube gehörigen Kausche von Seebach, mit dem Besatze angeordnet, daß wenn die gedachte 1/3 Hube, oder daß eine oder das andere Stück der Fahrnisse bey der ersten oder zweiten Vicitations-Tagssagung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, die nicht verkaufte Hube oder Stück bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung und die Vicitationsbedingungen täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Velde's den 10. März 1826.

3. 460.

Convocations-Edict.

Nr. 608.

(2) Alle jene, welche bey dem Verlasse des zu Moste nächst Kreuz verstorbenen Wirths- und Viertelhüblers Gregor Sajovic, aus was immer für einem Rechtsarunde etwas anzusprechen vermaßen, oder dahin etwas schulden, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen oder Schulden bey der auf den 19. May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bez. Gerichte anberaumten Tagssagung sowenig anzumelden, als der Verlass widrigens ohne Rücksicht auf Erstere abgehandelt, gegen Letztere aber der Rechtsweg eingeleitet werden würde.

Bez. Gericht Münsendorf am 18. April 1826.

3. 466.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 166.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Debellack zu Villach, wider Primus und Maria Pessial zu Krupp, die executiv Feilbiethung des, dem Gellagten angehörigen, wegen schuldigen 160 fl. 24 fr. c. s. c. in die Execution gezogenen, im Bergwerke Krupp sub Nr. 26 gelegenen Hauses sammt dazu gehörigen Holzanththeilen, in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 550 fl., dann der auf 2 fl. 40 fr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als: auf den 13. April, dann 13. May und 13. Juny d. J., jederzeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in loco Krupp mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realität nebst Fahrnissen, wenn selbe weder bey der ersten noch zweiten Feilbiethungstagssagung über, oder um die Schätzung an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter der Schätzung werden hinten gegeben werden.

Die Schätzung und die Verkaufsbedingungen können hierorts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder davon Abschriften erhoben werden.

Radmannsdorf den 13. März 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungs-Tagssagung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

3. 455.

Edict.

Nr. 175.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormünder der Gertraud Bosu oder Sentscher'schen Pupillen, in die öffentliche Feilbiethung einer zu Zbolnisch, in der Pfarr Waartsch, Vicariate St. Lambert liegenden, der Herrschaft Kreuz ad Urb. Nr. 767 et 768 zinsbaren, zum Gertraud Sentscher'schen Verlasse gehörigen, inventarisch auf 422 fl. 15 fr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Un- und Zugehör gewilliget, und hiezu eine einzige Feilbiethungstagssagung auf den 17.

May d. 3. Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Besaysge bestimmt werden, daß die Realität unter dem Schätzungswerthe nicht hintan gegeben werde.

Wohu alle Kauflustigen eingeladen werden, die Verkaufsbedingnisse aber stündlich in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Penovitsch am 11. April 1826.

3. 448.

G d i c t.

Nr. 560.

(2) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Es seye auf Anlangen des Stephan Ziesler von Wien, durch seinen Herrn Bevollmächtigten Joseph Jurcovitsch, in die executiv Feilbiethung der, dem Mathias Schinkel von Pienfeld gehörigen beweglichen und unbeweglichen, auf 166 fl. 8 kr. gerichtlich geschätzten Vermögens, bestehend in einem Wohnhaus, einer Hube und baufälligen Wirtschaftsb. Gebäuden und unbedeutender Hauseinrichtung, gewilliget worden. Es werden daher zur Bornahme der Picitation in Loco Pienfeld drey Tagssagungen, die erste am 22. May, die zweyte am 22. Juny und die dritte am 20. July l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Besaysge bestimmt, daß wenn die in die Execution gezogenen Gegenstände bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Picitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 15. April 1826.

3. 449.

G d i c t.

Nr. 500.

(2) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Es seye auf Anlangen des Jacob Rinkel von Windischdorf, in die executiv Feilbiethung des dem Georg Jeklitich von Windischdorf gehörigen, auf 220 fl. gerichtlich geschätzten beweglichen und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer 1/4 Hube sammt hölzernen Wohn- und Wirtschaftsb. Gebäuden, ein Paar Ochsen, einer Kalbzin, nebst weniger schlechter Hauseinrichtung, gewilliget worden. Zur Bornahme der executiven Feilbiethung werden in Loco Windischdorf drey Tagssagungen, die erste auf den 9. Juny, die zweyte auf den 10. July und die dritte auf den 7. August l. J. jederzeit Vormittag 10 Uhr mit dem Besaysge bestimmt, daß wenn das in die Execution gezogene Gut bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Picitations- Bedingnisse werden am Tage der Picitation bekannt gemacht werden.

Bez. Gericht Gottschee am 6. April 1826.

3. 432.

Getreid- Verkauf.

(3)

In der Amtskanzley der k. k. Cameral- Herrschaft Laß werden am 8. May 1826, Vormittags 9 Uhr, 98 10/32 Megen Weizen und 197 20/32 Megen Korn, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.

Staatsherrschaft Laß am 14. April 1826.

3. 400.

Feilbiethungs- Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpertsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Struckel von Gallenberg die executiv Feilbiethung der der Helena Perornig von Jessenau gehörigen, der löblichen Staatsherrschaft Gallenberg sub. Urb. Nr. 78 dienstbaren, und auf 218 fl. gerichtlich geschätzten 1/8 Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dto. 11. May 1822 schuldigen 50 fl. M. M. sammt Zinsen und Unkosten bewilliget, und zu diesem Ende der 30. März, 29. April und 5. Juny l. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden, daß in dem Falle, wenn die obige Realität weder bey der

1. oder 2. Feilbietungstagsatzung weder um, noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach alle Kauflustigen mit dem Besage hiezu eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Egg ob Podpertsch am 24. Februar 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat Niemand den Schätzungswertb geborben.

Z. 458.

E d i c t.

Nr. 447.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Anton Pouschin von Cappottof, Vertreter der Valentin Kovatschitsch'schen Kinder, in die öffentliche Versteigerung der, dem Thomas Poschar von Globel eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 1060 zinsbaren 1/4 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 191 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich der erste auf den 12. May, der zweyte auf den 28. Juny und der dritte auf den 27. July l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Globel mit dem Besage bestimmt, daß gedachte Realitāt, wenn solche bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswertb pr. 201 fl. 40 kr. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 3. April 1826.

Z. 459.

E d i c t.

Nr. 473.

(2) Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Porenz Pugel von Weisersdorf in die öffentliche Versteigerung der, dem Joseph Ischampa gehörigen, im Dorfe Brükel sub Consf. Nr. 13 liegenden, der Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 904 zinsbaren 1/2 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 12 fl. c. s. c. gewilliget und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 19. May, der zweyte auf den 23. Juny und der dritte auf den 28. July l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Brükel mit dem Besage bestimmt, daß wenn gedachte Realitāt bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 5. April 1826.

Z. 427.

(3)

Zum Kommenden Michaeli dieses Jahres ist in der Capuziner-Vorstadt sub Nr. 75 zum Sandwirth, im Hause, wo die Wiener Wegmauth sich befindet, ein Quartier auf 3 oder mehrere Jahre zu verzinzen. Dieses besteht aus mehreren Zimmern, 4 Kammern, einer Küche, einem Speisgewölbe, einem tiefen Keller auf 500 Eimer Wein, einem Keller für die Säure, einer Getreidkammer, 2 gewölbten Stallungen auf 50 Pferde, Wagen Schuppen, Heu- und Strohbehältnissen mit einem ummauerten gesperrten Hof. — Liebhaber belieben sich um das Mehrere zu erkundigen bey dem Eigenthümer in der Gradiska-Vorstadt sub Nr. 54.

Job. Christ. Rang.

Z. 444.

Billard zu verkaufen.

(3)

Ein Billard, sammt 4 Lampen, 5 Kugeln und 6 Tafe, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man am Platz Nr. 10 im Glarischen Rassehaus.

B. 484.

(1)

ad Nro. 112.

Er. G. V.

Versteigerungs = Kundmachung.

(Die Veräußerung des Convent-Gebäudes zu Baumgartenberg im Mühlkreise betreffend.)

Von der kaiserl. königl. obderennsischen Staatsgüter = Veräußerungs-Commission wird hiemit eröffnet, daß zu Folge hoher Anordnung der kaiserl. königl. Staatsgüter = Veräußerungs- Hofcommission am 30. May d. J. im Rathssaale der hiesigen Landes-Regierung die Veräußerung des vormahligen Conventgebäudes zu Baumgartenberg wiederholt vorgenommen, und dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs- Hofcommission überlassen werden wird.

Dieses Gebäude befindet sich in der Ortschaft Baumgartenberg im untern Mühlkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, in einer flachen angenehmen Lage, in der Entfernung einer kleinen Stunde vom Markte Hütting am Donauströme, beyläufig in der Mitte der Haupt-Commerzial-Strasse zwischen dem Markte Perg und der Stadt Grein. Es ist im Ganzen sehr solid und feuersicher gebaut, und enthält mit Inbegriff der 2 großen Höfe einen Flächenraum von 1050 Quadrat-Klaftern. Seine Bestandtheile sind nebst einem geräumigen Keller:

- a) in dem ebenerdigen Geschoße eine großer Saal, 9 heizbare Zimmer, 4 Küchen, eine Capelle, ein großes liches Arbeitsgewölbe, dann 9 andere Gewölbe von verschiedener Größe, und endlich ein geräumiger durchaus gewölbter Communications-Gang;
- b) im ersten Stockwerke 21 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 4 Küchen, nebst breiten gewölbten Communications-Gängen;
- c) der Dachboden ist mit einem Ziegelpflaster versehen, durch mehrere Feuermauern mit eisernen Thüren abgetheilt, und die gesammten Dachungen sind mit Dachziegel eingedeckt.

Diese bedeutende Anzahl von Ubicationen und die Nähe des Donauströms eignen dieses Gebäude um so vortheilhafter zu irgend einer großen Fabriks-Unternehmung, als unter demselben der dortige Mühlbach durchfließt, und in dem ersten Hofraume zur beliebigen Benützung zugäng-

(B. Beyl. Nro. 34 d. 28. April) 826.

E

lich ist. Aber nicht bloß die Benützung dieses Gebäudes zu einer Fabriks-Unternehmung und zu Magazinen dürfte demselben in ganzen oder in seinen einzelnen Partien einen entschiedenen Werth geben, sondern es dürfte manchem Käufer die beliebige Abbrechung des Gebäudes und der Verschleiß des gewonnenen Materials auf der nahen Donau nach der Residenz-Stadt Wien einen sichern Vortheil verschaffen. Aus den vorhandenen Materialien werden hier, außer den vielen Quader- und abgerichteten Mauersteinen, den Mauer-, Pflaster-, Gewölb- und Dachziegeln und dem holzreichen gut conservirten Dachstuhle, nur nachstehende vorzügliche Gattungen angeführt, als: bepläufig 4100 Currentschuh 6½ zöllige Thür- und Fenster-Gerichtsteine, 250 Currentschuh Kamin- und Ofen-Gerichtsteine, 29 Centner starkes Fenstergitter, und 42 Centner Mauer-schließeneisen, 13 eiserne Thüren von verschiedener Größe, 3 steinerne Säulen, ein steinernes Thorgericht, 2 steinerne Gränder, nebst vielen Pflaster-Kallheimer und Marmor-Steinenplatten.

Aus dieser Ursache bleibt jedem Käufer, so wie jedem Besitz-Nachfolger desselben auch nach einer wie immer langen Gebäude-Benützung die Abbrechung des an sich gebrachten Convent-Gebäudes, oder einer Abtheilung jederzeit frey, so wie auch jedem Besitzer die beliebige Zerstückung unter Beobachtung der nöthigen Vorsichten stets bevorgelassen ist.

Was die obrigkeitlichen Verhältnisse der hier ausgebothenen Realität betrifft, so wird hierüber, und über deren allenfällige Bewohner, die Civil-Gerichtsbarkeit, und die Grundbuchsführung dem Pfliegerichte der Linzer Domcapitulischen Dotations-Herrschaft Baumgartenberg übertragen; doch sollen dieselben außer den in vorkommenden Fällen gesetzlich anwendbaren adelichen Richteramts- und Grundbuchstaren, weder einem hierlandes üblichen Todesfalls- oder Besitz-Veränderungs-Freygelde, noch irgend einer jährlichen grundherrlichen Stift- oder sonstigen Urbairialgabe unterworfen seyn.

Der Ausrufspreis des ganzen Gebäudes ist zu Folge eines hierauf erhaltenen Anboths, gemäß Hofverordnung der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 11. März d. J., Zahl 218/ St. G. B., auf 1850 fl., Lage:

Ein Tausend Acht Hundert und Fünfzig Gulden Conp.
Münze W. W. festgesetzt worden.

Zum Ankaufe dieses Gebäudes und zwar zum Behufe des Abbrechens wird Jedermann, zur Benützung als Wohngebäude aber nur jener zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Wer übrigens an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Cautio den zehnten Theil des Ausrufspreises der Realitt, um welche er mitzubietthen gedenkt, zu Handen der Commission entweder bar, oder in ffentlichen, auf Metallmnze und auf Uiberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmssigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorlufig geprüfte und als bewhrt, besttigte Sicherstellungs-Urkunde bezubringen. Die bar erlegte Cautio wird dem Bestbiether fr den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den brigen Kaufswerbern wird sie sogleich nach beendeter Licitation, so wie dem Meistbiether, wenn die vorbehaltene Ratification nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurckgestellt werden.

Außerdem hat der Ersteher das ausfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hlfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Ratification zu berichtigen; die andere Hlfte kann er gegen dem, daß er sie pupillarmssig sicherstelle, mit jhrlichen Fnf vom Hundert in Conv. Mnze und in halbjhrlichen Raten verzinsse, binnen Fnf Jahren in Fnf gleichen Raten bezahlen.

Die genaue Beschreibung des feilgebothenen Objectes und die nheren Verkaufs-Bedingnisse knnen tglich zu den gewhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgter-Administration, und bey dem Pleggerichte zu Baumgartenberg eingesehen werden.

Linz am 30. Mrz 1826.

Von der k. k. obderennsischen Staatsgter-Verußerungs-Commission.

Aemtlliche Verlautbarung.

B. 489-

E i n t h e i l u n g

(1)

der Verkaufs-Pltze zu Laibach, fr Lebensmittel und sonstige Gegenstnde an Wochenmrkten, welche mit hoher k. k. Eubernal-Verordnung vom 25. Mrz 1826, B. 5221, und kbbl. kais.aml. Erlasse vom 7. April 1826, No. 3299, genehmiget wurde.

Der St. Jacobs-Platz.

ist bestimmt fr die einheimischen kurzen Waaren: Eisen- und Strumpfwaren: Krmer auf Stnden, fr die Trdler und Lederhndler, fr die Bedrm-

Honig- und Stroh- und Strohhüt-Verkäufer, für die Wein-Verkäufer, und die Holzwaaren-Verkäufer jeder Art, nämlich die der diebstahligen Haus- und Wirtschaft-Bedürfnisse.

Der Marien-Platz.

Für die einheimischen Obst-Verkäufer auf Wagen und in Körben, dann für einige Brot-Verkäuferinnen.

Der Platz zwischen der Marien-Kirche und dem Bernbacher'schen Hause.

Für die fremden Obst-Verkäufer, für das Geflügel in Heerden, und für die Schwämme.

Der Damm hinter dem Bürgerspitale.

Für die einheimischen und fremden Brot-Verkäufer, dann für die einheimischen Schweinefleisch-Verkäufer.

Die Bischofshof-Gasse.

Für die einheimischen Greisker.

Die Linger-Gasse.

Für die Bauern-Madler.

Der Hof bey den städtischen Fleischbänken.

Für die Kälber-Verkäufer.

Der Platz zu beyden Seiten des Rathhauses.

Für die fremden Verkäufer des Schmalzes, des Geflügels, des Gemüses, nämlich des Krautes und der Rüben in Körben, des Greiskerwerks, und der sonstigen sogenannten Klein-Victualien, für die Milch- und die einheimischen Grünzeug-Verkäuferinnen, dann für das Feinöl in Traggeschirren.

Die Rathhaus-Halle.

Für die Flach- und Garn-Verkäufer.

Die Fisch-Gasse.

Für die Fischer.

Der neue Markt.

Für das Wipbacher Obst, für die Pomeranzen- und Limonien-Verkäufer.

Der Platz vor dem Zwayer'schen Hause.

Für die Kohlen und Breter auf Wagen.

Der Damm neben der untern Pollana.

Für das Vorkendvieh, für Kraut und Rüben auf Wagen, für das Getreid, die Knoppeln und für die gedörrten Zwetschen auf Wagen.

Der Platz unter dem Hause des Koren.

Für die Zuchtschwein-Verkäufer.

Der Damm an der Vorstadt-Krakau.

Für die Topf-Verkäufer und für die Fuhrn mit Einstreu, dann für Brenn- und Hürdelholz auf Wagen.

Der Platz vor der Metzger-Brücke neben den bürgerlichen Fleischbänken.

Für die fremden Schweinefleisch- und Speck-Verkäufer.

Der Platz zwischen der Damm-Allee und dem Bischofshofe, wo ehemals die Markthütten standen.

Für die einheimischen und fremden Mehlhändler.

Der Platz vor der Schuster-Brücke.

Für einige Brotverkäuferinnen.

Anmerkung. Die Trottoires bleiben überall frey, und die Waaren dürfen auch vor den Verkaufs-Gewölben nicht auf dasselbe aufgestellt werden.

Laibach am 12. April 1826.

Z. 482.

Verlautbarung.

(1)

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Udelsberg wird am 16. May 1826 Vormittag um 10 Uhr die Huthweide Stalni Kobar bey Waatsch, Bezirk Prem, in der diezherrschaftlichen Amtskanzley auf sechs Jahre licitando verpachtet werden.

Berm. Amt der Staatsherrschaft Udelsberg am 22. April 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 477.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe über die gepflogene Untersuchung dem Barthelme Schwigel von Wesulak die freye Verwaltung seines Vermögens abgenommen, ihn als Verschwender erklärt, zu seinem Curator aber den Johann Koschier, Gemeinderichter in Wesulak, bestellt.

Es wird daher Jedermann gewarnet, mit gedachtem Schwigel in was immer für Rechtsgeschäfte, ohne Zustimmung seines Curators und dieser Curatelbehörde, sich einzulassen, ohne welcher alle derley Geschäfte rechtungültig seyn sollen.

Bezirksgericht Haasberg am 31. März 1826.

Z. 480.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem werden alle Jene, die auf den Verlaß des am 19. Februar l. J. verstorbenen Haus- und Gutbesizers, zugleich Weinsumers Martin Gerl, vulgo Berschan aus Harie, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 31. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssagung segewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bez. Gericht Prem den 10. April 1826.

Z. 473.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit kund gemacht: Es habe Jacob Drobnitsch aus Groschoblat, um die Vorsehrung seiner Gläubiger, und um deren Einvernehmung, ob sie seine Activforderungen an Zahlungsstatt annehmen, oder ihm Fristen gestatten, und dadurch die Kosten eines Concurses durch Vergleich vermeiden wollen, gebeten. Da nun zu diesem Ende eine Tagssagung auf den 30. Juny 1826 Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist, so haben die sämmtlichen Gläubiger des Jacob Drobnitsch sich hierbey persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, und ihre Aeußerungen hierüber abzugeben, widrigens der Concurß eröffnet werden soll.

Bez. Gericht Schneeberg den 27. Februar 1826.

Z. 485.

Wohnung zu vergeben.

(1)

Im Amtsgebäude zu Eschernutsch ist eine Wohnung von zwey Zimmern und einem Saal, täglich zu vergeben; das Nähere erfährt man ebendasselbst.

B. 479.

Anzeige.

(1)

Johann Geißrigler, bürgl. Deckenmacher von Grätz, besucht gegenwärtigen Markt zum zweyten Male, und empfiehlt sich mit einer Auswahl aller Gattungen von Bettdecken zu den billigsten Preisen.

Auch sind bey Obbenanntem während dem Markt gedruckte Verkauf und Leinwänden zu äußerst billigen Preisen zu haben; ferner werden auch Bestellungen auf die modernsten Meubeln nach den bey demselben befindlichen Preiscuranten, welche auf Verlangen unentgeltlich verabfolget werden, übernommen.

Hat seine Hütte in der dritten Gasse Nr. 53.

B. 429

Höflichste Einladung

(3)

nach Grubenbrunn zu Oberschischka,

allwo die Veranstaltung getroffen worden ist, daß jede noch so bedeutende Zahl der verehrten Gäste, Wirttags als Festtags, sowohl mit Speisen als Getränken auf's schleunigste bedienet werden. Nebst 4 Gattungen steyerischer Weine, sind auch Bibedin, Proscheter und Risosco zu haben. Die Regelbänke und Laubenschützen sind in Bereitschaft; das Vocale empfiehlt sich von selbst. Sollte Jemand Belieben tragen, einige Tage aus dem Lande und doch in der Nähe der Stadt zuubringen, so ist man auch bereit, einige eingerichtete Zimmer auszulassen. Dießfällige Anfragen oder vorläufige Bestellungen von Mittagessen und Mahlzeiten beliebe man im Schlüssel selbst, oder auch in der Specerey- und Eisenhandlung, Spitalgasse Nr. 269, zu machen.

B. 481.

St. & Langer junior aus Sternberg,

(1)

Empfehlen sich gegenwärtigen Markt, mit einem wohl sortirten Waaren-Lager von allen Gattungen langgestreiften und quadrilirten englischen Leinwänden nach der neuesten Art, ordinäre und feine Leinwänden, Tischzeuge, Servieten, ganz feine roth- und blaugestreifte Grädl, $\frac{7}{8}$ und $\frac{4}{4}$ breite Bettzeuge, dann feine Leinen- und Baumwoll-Tücheln.

Haben ihren Verschleiß in einer der gemauerten Hütten.

B. 490.

Ein bejahrtes kinderloses Ehepaar wünscht gutgefitete Mädchen in die Hausmännstoft, Quartier, Erziehung im Schulfache und Religion, gegen Entrichtung monatlicher 8 fl. M. M., zu nehmen; wobei auch gegen besondere billige Bezahlung der Unterriht in schöner Mädchen- und Frauen- Arbeit ertheilt wird. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

(1)

B. 487.

(1)

Ein, zu einem Einkehrhause oder sonstiger Speculation geeignetes Haus auf der besuchtesten Commercialstraße in Laibach, ist mit oder ohne sonstigen Realitäten und Fundo instructo aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich um das Nähere im Zeitungs-Comptoir, oder im Zuckerbäckergespölbe am alten Markte Nr. 16 persönlich, oder in portofreyen Briefen erkundigen.

Laibach den 26. April 1826.

B. 488.

N a c h r i c h t.

(1)

Unterzeichneter macht die gehorsamste Anzeige, daß bey ihm nachstehende Stücke gut und um die billigsten Preise neu verfertigt und alte reparirt werden, als: alle Sorten Thermometer und Barometer, auch solche, die zu sperren sind, und daher zu Höhenmessungen verwendet und ohne Gefahr transportirt werden können; Elektrische Maschinen mit sehr gutem Amalgama; Spieluhren, Spieltsche, Drehorgeln, Klötenverteln zum Abrichten der Vögel, Quitarren und Zittern; Blasbälge von jeder Art, auch für Gasloper, Schmiede und andere Professionisten, die besonders gute Dienste thun, und wohlfeiler und dauerhafter sind, als die gewöhnlich leccernen. Ferner sind bey ihm, eine Cam-ra obscura ganz neu gemacht, dann gläserne Spiritus- und messingene Weinwagen zu verkaufen.

Wohnhaft bey St. Florian Nr. 95.

Johann Gdter,
Kleinorgelmacher.

B. 461.

Ergebenste Anzeige.

(2)

Im Gewölbe des Unterzeichneten, der Domkirche gegenüber, und in dessen Hause, Rosengasse Nr. 116, sind alle Gattungen Kupferschmied- Arbeiten, als: Kessel zum Einmauern, zum Aufhängen in der Küche und zum Brantweinbrennen, von der kleinsten bis zur größten Gattung; dann alle Arten Ruchengeschirr, nämlich Töpfe, Casserolle, Backmodel u. dgl. m.; ferner Gießkannen für Gärten um die billigsten Preise zu haben. Auch bekommt man daselbst Schöpfköpfe, Pfannen u. von geschlagenem Messing in verschiedener Größe.

Zugleich empfiehlt er sich zur gefälligen Bestellung aller Gattungen Kupferschmied- Arbeiten und macht zugleich bekannt, daß er auch altes Kupfer zum Kauf annimmt oder eintauscht.

Joseph Lotter,
Kupferschmiedmeister.

B. 464.

Wein = Licitation.

(2)

Samstag am 29. April 1826 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden am Hofe Beschigrad, in der Capuziner-Vorstadt nächst St. Christoph, bey 200 Oesterreicher Eimer Wein aus den besten Gebirgen der Provinz Krain, von den Fehsungen 1819, 1822, 1823 und 1824, aus freyer Hand licitando feilgebothen.

Liebhaber können auch, gegen Sicherheit und vorläufiger Ausweisung derselben, an den Wein-Eigenthümer ihre Anbothe gegen Credit in Pfosten zahlbar machen.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 475. Circular-Verordnung Nr. 6427.
über die Befreyung aller Privat-Institute, welche vom Staate keine Unterstützung erhalten, von der jährlichen Rechnungslegung über die Verwaltung des eigenen Vermögens und Einkommens.

(1) Seine Majestät haben aus Gelegenheit eines von der Visitatorinn der barmherzigen Schwestern in Gallizien gestellten Gesuches, um Enthebung von der Rechnungslegung über das eigene Vermögen und Einkommen, mit allerhöchster Entschloßung vom 21. März d. J. zu bewilligen geruhet, daß alle Privat-Institute, welche aus dem Staatsfchatze oder einem politischen Fonde keine Unterstützung erhalten, von der jährlichen Rechnungslegung über die Verwaltung des eigenen Vermögens und Einkommens entbunden werden.

Diese allerhöchste Entschloßung wird in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 23. v. M. Zahl 8602 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 7. April 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Georg Mayr,

k. k. Sub. Rath und Domprobst.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 493. Kundmachung Nr. 4021.

(1) Ueber Ansinnen der löbl. k. k. Baudirection ddo. 26. / Erh. 27. d. M. wird wegen Bestellung der zur Wiederherstellung des Dammes am Laibachflusse benötigenden Bau-Materialien und sonstigen Erfordernissen am 2. May l. J. bey diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Die zum Ausrufspreise genommen werdenden Beträge sind folgende:

An Zimmermanns-Materiale, worunter verschiedene eichene Falzpilotten, Fichtenstämme, fichtene Pfosten, verschiedene Nägel zc. verstanden werden 604 fl. 10 fr.

An Dammbau-Materiale, als: mehrere Schiffe Lehmerde, mehrere Fackchinen, dann mehrere mit schwerem Stein-Material gefüllte Senkfackchinen 633 fl. 20 fr.

Zur Oberrn Versicherung des Dammes, an verschiedenen Fackchinen und Felber-Pfaden 165 fl. — fr.

Zusammen 1402 fl. 30 fr.

Welches zur Benennung aller Licitationstustigen mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß der dießfällige detaillierte Ausweis über das benötigte Materiale in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden könne.

K. K. Kreisamt Laibach am 27. April 1826.

3. Bepl. Nr. 34 d. 28. April 826.)

D

Vermischte Verlautbarungen.

B. 476.

E d i c t.

Nr. 701.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Barthelme Leskoviz von Godovitsch, de präsentato 20. März 1826, Nr. 701, in die Reassumirung der durch Bescheid vom 1. December 1824, Nr. 2232 bemilligten und unterbliebenen executiven Versteigerung der dem Jacob Ferneitschitsch, vulgo Gregura gehörigen, in Mauniz gelegenen, der Herrschaft Haasberg sub Rectit. Nr. 237 dienfbaren, und auf 594 fl. 35 fr. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube sammt Un- und Zugehör, wegen schuldigen 62 fl. 1/2 fr. e. s. c. gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei neue Licitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 22. May, die zweite auf den 22. Juny und die dritte auf den 22. July 1826 um 9 Uhr früh in loco Mauniz mit dem Anbange bestimmt, daß wenn diese Viertel-hube sammt Un- und Zugehör bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung, oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Woron die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 21. März 1826.

B. 491.

Fuch- und Casimir-Anzeige.

(1)

Joseph Schalk,

aus Enns in Ober-Oesterreich, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er gegenwärtigen May-Markt mit einem wohlfortirten Lager aller Gattungen Lächer, Casimire, Satin-Clots und andern gestreiften Sommerzeugen besetzt, und seinen verehrten Herren Abnehmern Stück- und Ellenweise die möglichst billigen Preise verspricht.

Hat seine Hütte wie gewöhnlich gegenüber des Herrn Costa.

Literarische Anzeige.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung ist aus dem Ludwig Maasberger'schen Verlag erschienen, und kann von den betreffenden Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Neueste Männerbibliothek: XL. bis XLL. Band.

Walter Scott's Werke: XXI. Band.

Cooper's Werke: VI. und letzter Band.

Gothf. Ephe. Lessing's Gedichte: II. Band.

Anmerkung. Von Cooper's Werken hört die Pränumeratation mit dem sechsten Bands auf. Dieselben erscheinen aber in der Folge Romanweise um denselben Preis, nämlich zu 36 fr. C. M. der Band.

Die (P. T.) Herren Pränumeranten belieben bey Empfang dieser Bände, und zwar für die Männerbibliothek mit 20 fr., und für Walter Scott mit 30 fr. C. M. auf das folgende Bändchen zu pränumeriren. Auch werden noch fernerhin gegen diese Beträge für genannte Werke, wie auch auf Tieck's sämtliche poetische Werke in 4 Bänden mit 1 fl. 40 fr. C. M. neue Pränumeratationen angenommen.